

TOP 7 – Antrag 3

Antrag des Präsidiums und des Seglerrates

Das Präsidium und der Seglerrat beantragen, der Seglertag 2024 möge nachfolgende Änderungen der Geschäftsordnung des Seglertages gemäß § 7 (I) Ziff. 2) DSV-Grundgesetz beschließen:

Aktuelle Geschäftsordnung des Seglertages	Änderung für den Seglertag 2024
§ 3 Tagesordnung	§ 3 Tagesordnung
...	...
(III) Der Leiter des Seglertages stellt die Beschlussfähigkeit des Seglertages entsprechend § 7 Abs. (X) DSV-Grundgesetz fest und bringt, sofern der Seglertag keinen anderen Beschluss fasst, die Gegenstände der Tagesordnung in der vom Präsidium festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.	(III) Der Leiter des Seglertages stellt die Beschlussfähigkeit des Seglertages entsprechend § 7 Abs. (X) DSV-Grundgesetz fest und bringt, sofern der Seglertag keinen anderen Beschluss fasst, die Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und Abstimmung.

Begründung:

Die Versammlungsleitung ist dadurch bei Bedarf oder situativ in der Lage, die festgelegten Tagesordnungspunkte ausnahmsweise nicht der Reihe nach abzuarbeiten, sondern u. U. einen TOP vorzuziehen. Die Sitzungsleitung wird dadurch vereinfacht.